



Protokollauszug der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2022 vom 19. Mai 2022

• **Besprechung und Genehmigung Rechnung 2021**

Für das Jahr 2021 liegt der Rechnungsabschluss vor. Neben Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz samt Kontendetails liegen auch die Nachtrags- und Verpflichtungskreditkontrollen, sowie die Kennzahlen bei. Vor zwei Tagen ist zudem noch der Bestätigungsbericht der Revisionsstelle eingetroffen und wurde ebenfalls auf der Cloud abgelegt.

Annette Feller führt und erläutert detailliert durch die Rechnung. Anschliessend findet die Beschlussfassung gemäss Traktandenliste statt.

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 72'416.33 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 5'125.00. Somit schliesst die Gemeinde Balm um rund CHF 77'540.00 besser ab als geplant. Dieses erfreuliche Ergebnis ist insbesondere den nicht planbaren Grundstückgewinnsteuern und Sondersteuern zu verdanken. Der Überschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.

Die **Allgemeine Verwaltung** weist einen Nettoaufwand von CHF 101'426.63 aus und entspricht den Gesamtausgaben gemäss Budget. Sowohl bei der Legislative als auch bei der Exekutive sind keine relevanten Kostenüberschreitungen feststellbar. Der Kredit Gemeinderat wurde nicht voll ausgeschöpft. Der Aufwand der allgemeinen Dienste von CHF 64'875.43 konnte gemäss Budget eingehalten werden. Die Bauverwaltung schliesst zum ersten Mal besser ab als budgetiert. Dies dank Mehreinnahmen der Gebühren für Amtshandlungen. Die Nettokosten belaufen sich auf CHF 12'484.00. Budgetiert waren deren CHF 16'350.00. Die Verwaltungsliegenschaftsrechnung weist einen Überschuss von CHF 6'884.25 aus. Der Gebäudeunterhalt fiel um rund CHF 3'000.00 höher aus als budgetiert. Nebst dem ordentlichen Unterhalt mussten sowohl die Waschmaschine als auch der Geschirrspüler und der Kühlschrank altershalber ersetzt werden.

Die **öffentliche Ordnung und Sicherheit** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 22'378.35 ab. Es sind Kosteneinsparungen von rund CHF 7'500.00 feststellbar. Wegen der Pandemie konnten nicht alle Anlässe der Feuerwehr wie geplant durchgeführt werden, was u.a. zu einem tieferen Beitrag an die gemeinsame Feuerwehr (GFW) führte.

Die **Bildung**, der grösste Aufwandsposten der Gemeinde Balm, macht mit CHF 292'344.40 rund einen Drittel des Gesamtaufwandes aus. Gegenüber dem Budget stellen wir Mehrkosten in der Höhe von CHF 5'200.00 fest. Das Schulgeld von CHF 40'116.50 für die Sek P und das 1. Gymnasium fällt um CHF 14'478.00 höher aus als geplant. Die Mehrkosten kamen durch eine weitere Kantischülerin zustande, welche erst nach Erstellung des Budgets in unsere Gemeinde zugezogen war. Diese Kostenüberschreitung konnte mit der Einsparung des Beitrages an die GSU etwas wett gemacht werden. Die Kosten fallen um rund CHF 9'200.00 tiefer aus und gehen auf Ausfälle von Klassenlagern zufolge Corona zurück.

Im Bereich **Kultur, Sport und Freizeit** mit einem Gesamtaufwand von CHF 5'673.70 sind Einsparungen von rund CHF 2'600.00 festzustellen. Diese finden wir bei den Beiträgen an Vereine, dem Beitrag JAUL sowie des nicht in Rechnung gestellten Beitrages für das Projekt Waldwanderweg Hochjura Lebern in der Höhe von CHF 1'077.00.

Die Kosten von CHF 37'876.00 im Bereich **Gesundheit** sind um rund CHF 3'100.00 höher als budgetiert ausgefallen. Diese Mehrkosten sind im Beitrag an die Spitex Aare zu finden.

Der Aufwand der **Sozialen Sicherheit** in der Höhe von CHF 170'312.10 schliesst um rund CHF 6'200.00 besser ab als geplant.

Im Bereich **Verkehr** betragen die Kosten CHF 63'289.50. Im Vergleich zum Budget wurden rund CHF 12'400.00 mehr ausgegeben. Der Winterdienst Balm verursachte einen Aufwand von CHF 15'992.50 und weicht um rund CHF 5'900.00 vom Budget ab. Die Revisionskosten sowie zusätzlichen Ersatzteile des Schneepfluges von über CHF 8'000.00 waren nicht geplant und wurden als dringliche Ausgabe vom Gemeinderat genehmigt.

Der Bereich **Umweltschutz und Raumordnung** schliesst mit CHF 12'967.60 ab. Die Mehrbelastung von rund CHF 1'500.00 ist bei der Abgabe Naturschutzfonds zu finden. Die Abgabe steht im

Zusammenhang mit der Grundstücksgewinnsteuer und muss neu in der Erfolgsrechnung offen ausgewiesen werden.

Die **SF Wasserversorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'831.23 ab. Das Eigenkapital der SF beträgt per Ende Dezember 2021 CHF 81'046.49. Der Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten mit CHF 26'857.90 weist eine Überschreitung von rund CHF 6'900.00 aus und ist auf die beiden Leitungsbrüche Balmweid 43 und Tannenheim Balmberg zurückzuführen. Der Beitrag an den ZV Gruppenwasserversorgung Unterleberberg (GWUL) wurde gemäss Budget in Rechnung gestellt. Dem Werterhalt wurden CHF 11'768.00 entnommen. Darin enthalten ist auch die nachträglich verbuchte Entnahme für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 6'526.00, welche durch das AGEM angewiesen wurde.

Die **SF Abwasserbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 24'498.25 ab. Dank der Entnahme aus dem Werterhalt in der Höhe von insgesamt CHF 29'037.00, konnte der budgetierte Verlust vermieden werden. Auch hier ist ein Nachtrag für das Jahr 2020 in der Höhe von CHF 16'776.00 enthalten. Der Gewinn wird dem Eigenkapital zugewiesen. Dieses beträgt per 31.12. 2021 CHF 85'334.10.

Die **SF Abfallbeseitigung** weist im Berichtsjahr einen Fehlbetrag von CHF 8'508.40 aus. Zu diesem Ergebnis führte die Budgetüberschreitung der Grünabfuhr zusammen mit dem Häckseldienst. Die effektiven Kosten belaufen sich auf CHF 17'751.30 und sind deutlich höher als die budgetierten CHF 8'000.00 ausgefallen. Gegenmassnahmen sind bereits an der Budgetgemeindeversammlung vom 8.12.2021 beschlossen worden, indem die Gebühren im Abfallreglement angepasst wurden. Die Verbuchung des Aufwandüberschusses erfolgt über das Eigenkapital der SF Abfall. Nach dieser Entnahme zeigt das Konto einen Minussaldo von CHF 602.65. Per 31.12.2021 liegt somit in der SF Abfall ein Vorschuss vor. Vorschuss daher, weil der Fehlbetrag durch den Steuerhaushalt bevorschusst wird. Innerhalb von 5 Jahren muss diese Bevorschussung wieder bereinigt werden.

Im Bereich **Volkswirtschaft** mit Gesamtkosten von CHF 16'097.18 zeigen sich keine grossen Abweichungen vom Budget.

Der Bereich **Finanzen und Steuern** schliesst mit einem Nettoertrag von CHF 797'825.53 ab und übertrifft das Budget mit rund CHF 80'700.00. Diese Mehreinnahmen sind auf Sondersteuern und Grundstücksgewinnsteuern zurückzuführen, welche nicht planbar sind. Die präzise Budgetierung der steuern für natürliche und juristische Personen ist erwähnenswert. Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 110'600.00 und sind gemäss Voranzeige eingegangen.

• 3.1 Nachtragskredite; Beschluss bzw. Beschluss z.H. GV

Nicht gebundene Nachtragskredite in der Kompetenz GR müssen hier genehmigt und solche, welche die Finanzkompetenz GR überschreiten z.H. GV beschlossen werden:

3.1.1 Dringliche und gebundene Nachtragskredite zur Kenntnis:

6152.3151.01	Unterhalt Schneepflug	500.00	8'677.35	8'177.35	Revision Schneepflug, nicht budgetiert	8'177.35	d	e	GR	21.10.2021
2130.3611.00	Schulgeld Sek P und 1. Gym	25'638.00	40'116.50	14'478.50	eine Schülerin mehr als Budgetvorgaben	14'478.50	o	w	gebunden	07.06.2022
4210.3636.00	Beitrag Spitex Aare	4'261.00	7'669.10	3'408.10	Kosten höher als Budgetvorlage	3'408.10	o	w	gebunden	07.06.2022

3.1.2 Ordentliche Nachtragskredite ER zur Beschlussfassung GR

0220.3132.02	Rechnungsprüfung AGEM	0.00	1'610.00	1'610.00	kein Budget, da nicht angekündigt	1'610.00	o	e	GR	19.05.2022
0220.3611.00	Kant. Steuerveranlagungskosten	6'500.00	8'279.85	1'779.85	zuwenig budgetiert	1'779.85	o	w	GR	19.05.2022
0222.3132.00	Honorar externer Berater Baukommission	18'000.00	20'368.60	2'368.60	effektive Kosten höher als budgetiert	2'368.60	o	w	GR	19.05.2022
0290.3144.00	Gebäudeunterhalt	3'000.00	6'337.50	3'337.50	Waschmaschine, Geschirrspüler und Kühlschrank ersetzen, Wintergarten neu ausfügen, Hecke schneiden	3'337.50	o	w	GR	19.05.2022
6150.3141.02	Signalisation/Markierungen	200.00	3'248.25	3'048.25	Steinschlag Burgstrasse, nicht budgetiert	3'048.25	o	w	GR	19.05.2022
6152.3101.00	Salz, Splitter Winterdienst	1'000.00	2'496.00	1'496.00	Salzeinkauf Febr. und Dez. 21	1'496.00	o	w	GR	19.05.2022
7101.3111.00	Ersatz Wasseruhren	3'000.00	4'218.10	1'218.10	alte Wasseruhren ersetzt, wurde in den Vorjahren vernachlässigt	1'218.10	o	w	GR	19.05.2022
7301.3130.03	Häckseldienst	3'000.00	5'086.15	2'086.15	effektive Kosten höher als budgetiert	2'086.15	o	w	GR	19.05.2022
9100.3631.10	pauschale Steueranrechnung	0.00	2'696.10	2'696.10	nicht voraussehbar	2'696.10	o	w	GR	19.05.2022

3.1.3 Ordentliche Nachtragskredite ER zur Beschlussfassung z.H. GV

6152.3141.00	Winterdienst Balm	10'000.00	15'992.50	5'992.50	höhere Kosten als geplant	5'992.50	o	w	GV	07.06.2022
7101.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten	20'000.00	26'857.90	6'857.90	nicht voraussehbare Lecks	6'857.90	o	w	GV	07.06.2022
7301.3130.06	Grünabfuhr	5'000.00	12'665.15	7'665.15	effektive Kosten höher als budgetiert	7'665.15	o	w	GV	07.06.2022

3.1.4 Ordentliche Nachtragskredite IR zur Beschlussfassung GR

7201.5520.02	Photovoltaik Anlage ARA	15.12.2011	GV	-	1'686	-	1'686	-1'686	31.12.2021
--------------	-------------------------	------------	----	---	-------	---	-------	--------	------------

Die Photovoltaikanlage wurde ursprünglich unter Konto 7201.5520.00 budgetiert (vgl. Budget ZAUL 2021), welches mit einem Plus von Fr. 10'171.- abschliesst. Insofern handelt es sich bei diesem Nachtrag nur um eine Anpassung der Kontonummer.

Beschluss GR: Der Gemeinderat nimmt die unter 3.1.1 aufgelisteten dringlichen Nachtragskredite zur Kenntnis, genehmigt einstimmig die unter 3.1.2 und 3.1.4 aufgelisteten Nachtragskredite und beschliesst einstimmig die unter 3.1.3 aufgelisteten Nachtragskredite zur Genehmigung durch die Gemeindeversammlung.

- **Genehmigung Erfolgsrechnung; Beschluss z.H. GV**

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Erfolgsrechnung z.H. GV

- **Verwendung des Ertragsüberschusses von Fr. 72'416.33; Beschluss z.H. GV**

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 72'416.33 ab. Der Gemeindeversammlung soll beantragt werden, diesen dem Eigenkapital zuzuweisen.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Ertragsüberschuss von Fr. 72'416.33 dem Eigenkapital zuzuweisen.

- **Genehmigung Investitionsrechnung; Beschluss z.H. GV**

Investitionsrechnung

Im Jahre 2021 wurden gesamthaft CHF 120'422.75 brutto ins Verwaltungsvermögen investiert. Dem gegenüber stehen Einnahmen in der Höhe von CHF 70'535.90 und führen zu Nettoinvestitionen von CHF 49'886.85. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 265.9%. Die Nettoinvestitionen konnten zu 100 % durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden. Gemäss Verpflichtungskreditkontrolle konnten auf Ende Jahr 2021 mehrere Projekte und Kosteneinhaltung abgeschlossen werden.

Das Projekt **Strassenbelagersatz Balmweid**, welches 2018 genehmigt wurde, wird im Jahr 2022 zur Ausführung kommen.

Das Projekt **Nachführung Abwasserkataster inkl. Zustandserhebung Abwasserleitungsnetz** kann voraussichtlich im Jahre 2022 abgeschlossen werden.

Das Projekt **Sanierung Bachlauf Chällenbach** wurde vom Gemeinderat als dringlicher Nachtragskredit am 4.3.2021 genehmigt. Die Nettokosten betragen CHF 22'670.00.

Die **Ortsplanungsrevision** ist sehr umfangreich und wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die budgetierten Arbeiten 2021 in der Höhe von CHF 30'000.00 wurden ausgeführt. Es zeichnet sich eine Kostenüberschreitung ab.

An **Anschlussgebühren** sind für die SF Wasser CHF 8'371.35 und für die SF Abwasser CHF 5'580.90 eingegangen.

Die Bilanz weist per 31.12.2021 eine Bilanzsumme von CHF 1'705.991.88 aus und hat gegenüber dem Vorjahr um CHF 38'049.46 zugenommen. In den Steuerausständen sind keine namhaften

Positionen gefährdet. Das Verwaltungsvermögen wurde gemäss Anlagebuchhaltung abgeschrieben. Die vereinbarte Amortisation für das zinslose Darlehen an die GWUL mit einer Laufzeit von 30 Jahren wurde termingerecht geleistet.

Das Eigenkapital der SF hat sich entsprechend der Ergebnisse verändert. Der Bilanzüberschuss nimmt um den ausgewiesenen Ertragsüberschuss von CHF 72'416.33 zu und beträgt per Ende Jahr 793'752.44. Die Eigenkapitaldecke im Verhältnis zum Steuerertrag entspricht 129.57%. Im Vorjahr war dieser bei 109.06%. Die Pro Kopf Verschuldung ist von CHF 762.95 auf CHF 305.00 gesunken.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst auch die Investitionsrechnung einstimmig z.H. GV

- **Genehmigung Bericht Revisionsstelle; Beschluss z.H. GV**

Von der Revisionsstelle (KMU Revipartner AG) liegt der Bestätigungsbericht und auch der Erläuterungsbericht vor. Der Gemeindeversammlung soll beantragt werden, den Bestätigungsbericht zu genehmigen. Christoph Siegel dankt Annette Feller-Flury für die sehr gutgeführte Buchhaltung.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den Bericht Revisionsstelle z.Hd. GV zu genehmigen.

- **Wahl der Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022; Antrag an GV**

Die Zusammenarbeit mit der aktuellen Revisionsstelle (KMU Revipartner AG) hat sich bewährt. Deshalb soll der GV für ein weiteres Jahr die KMU Revipartner als Revisionsstelle vorgeschlagen werden.

Beschluss GR: Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Revisionsstelle für das Rechnungsjahr 2022 z.H. GV.

- **Vertragsentwurf Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn; Beschluss**

Von der Budget- und Schuldenberatung Aargau-Solothurn haben wir nach unserem Grundsatzentscheid vom 20.01.22 (direkt einen Vertrag mit ihnen abzuschliessen) inzwischen einen Vertragsentwurf erhalten, der den Unterlagen beiliegt. Sofern im Kanton Solothurn Leistungsvereinbarungen für mind. 125'000 Einwohner abgeschlossen werden, können die offerierten Leistungsziele auch zu den angebotenen Kosten für die Gemeinden zugesichert werden. Diese sind:

Variante 1: Fr. 1.00 / Jahr und Einwohner mit Kostenbeteiligung des Klienten

Variante 2: Fr. 1.10 / Jahr und Einwohner ohne Kostenbeteiligung des Klienten.

Da die "Klienten" in der Regel wegen Budget- und Schuldenprobleme auf diese externe Hilfe angewiesen sind dürfte Variante 2 zielführender sein.

Beschluss GR: Unter dem Vorbehalt, dass eine Leistungsvereinbarung für mind. 125'000 Einwohner abgeschlossen werden kann, beschliesst der Gemeinderat einstimmig die Variante 2 anzunehmen.

- **IKS: Genehmigung Verwaltungsreglement**

Gemäss unserem intern definierten Vorgehen bei der Einführung IKS haben wir aktuell folgende Schritte abgeschlossen:

- Hauptbereiche mit Teilbereichen für das IKS festlegen,

- Risiken erkennen und bewerten (Risikomatrix erstellt),
- Kontrollmassnahmen der IKS-Bereiche definiert
- IKS-Verantwortlichen bestimmt.
- Verwaltungsreglements im Entwurf vorhanden

Ausstehend (bis zur Einführung per 01.01.2023) sind noch:

- Der Beschluss über das Verwaltungsreglement (dieses Traktandum),
- Die Anpassung der Gemeindeordnung (nächstes Traktandum).

Annette Feller hat das Musterdokument des Kantons auf unsere Situation angepasst, sodass es beschlossen und unterschrieben werden kann.

Beschluss GR: Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Verwaltungsreglement einstimmig.

• **Revision GO; 1. Lesung und Beschluss z.H. Vorprüfung**

Vor der definitiven Einführung des IKS muss die Gemeindeordnung ergänzt werden. Ob dies mit einer Teilrevision machbar ist, hängt davon ab, wie gross der Revisionsbedarf für die restliche GO ist. Im Moment angestrebt wird eine Teilrevision (Entwurf mit den Sitzungsunterlagen zugestellt), wobei neben dem IKS (Finanzhaushalt) auch der Bereich Inventur und Beschwerderecht im gleichen Zug angepasst werden soll. Noch offen ist, ob der Bereich Submission (§26 Abs. 3) ebenfalls noch aktualisiert werden muss (Vorlage § 35). Der Vorschlag ist, die angestrebte Teilrevision durch eine Vorprüfung (AGEM) validieren oder allenfalls korrigieren zu lassen (schlimmstenfalls Totalrevision), damit nach einer weiteren Beratung im GR, die revidierte GO an der GV im Dezember 2022 beschlossen werden kann.

Neben formalen Bagatellkorrekturen sind folgende materielle Änderungen vorgesehen:

- Neu §35^{bis} Inventurbeamter oder Inventurbeamtin; muss gemäss Inventarisationsverordnung in die GO
- § 31 geändert; statt Finanzreglement (das wir nie hatten) wird hier das IKS mit Verwaltungsreglement verankert.
- § 38 geändert; dieser Paragraph wurde der aktuellen Vorlage und damit dem aktuellen Recht angepasst.

Das Ziel des Gemeinderates ist es, bis im Dezember eine neue Vorlage der GO an der GV Budget zur Genehmigung vorzulegen und genehmigen zu lassen. Gemäss kurzer Diskussion wird beschlossen die Teilrevision zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden zu senden und prüfen zu lassen. Es wird der Paragraph 35 nicht eingebunden.

Beschluss GR: Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Beschluss zu mit dieser Teilrevision an die Vorprüfung zu gehen.

• **OPR: Diskussion und Beschluss Planentwürfe; Beantwortung offener Fragen**

Mit Mail vom 28. April 2022 hat Alain Kunz die aktuellen Entwürfe der massgebenden Nutzungspläne (Bauzonenplan, Erschliessungsplan und Gesamtplan) zugestellt mit der Bitte, diese im GR zu diskutieren und unseren Entscheid mitzuteilen. Im gleichen Mail erbittet er Antwort zu offenen Punkten, namentlich

- Situation Balmberg
- Einzonung Spezialzone Pferdezucht
- Anpassung Gestaltungsbaulinie GB Nr. 131
- Überbauung Balmweid (GB 229 & 35)

Die Planunterlagen wurden vorgängig Oliver Straumann zugestellt mit der Bitte um eine kurze Stellungnahme. Diese wurde zusammen mit allen OPR-Unterlagen für diese Sitzung zugestellt.

Nach eingehender Diskussion betreffend den offenen Punkten, sind alle Gemeinderatsmitglieder einverstanden, dass wir Alain Kunz nochmals zu einer Gemeinderatssitzung oder einer separaten Sitzung einladen. Es stellt sich auch die Frage, ob wir zwei Wohnzonen in unserer Gemeinde benötigen. Der Fragekatalog von Oliver Straumann wird an Alain Kunz per E-Mail weitergeleitet. Eine Spezialzone Pferdezucht benötigt unsere Gemeinde nicht.

- **Informationsrunde Ressortverantwortliche / Delegierte**

Präsidium:

- Baukonferenz, Christoph Siegel informiert, dass die Baukonferenz sehr spannend war und viele neue Informationen erfahren hat. Auch der Austausch mit anderen Gemeinden war interessant.
- Div. Einladungen an div. GV's von Vereinen Perspektive, GA Weissenstein, KEBAG etc.

Thomas Müller:

Vom SDMUL fand die Sitzung statt. Die Soziale Dienste Unterleberberg sind auch für die Betreuung der Flüchtlinge mit Status S (aus der Ukraine) zuständig. Nach der Anfangsphase, wo Private die Flüchtlinge aufnahmen, hat sich dies nun gelegt und es ist jetzt vor allem der Kanton für die Wohnungsunterbringung der Flüchtlinge zuständig wie auch für das Anmeldeverfahren. Weiter suchen sie auch nach Aushilfen, welche Englisch sprechen.

Das Budget 2022 der GWUL wurde einstimmig genehmigt. Der Kassier wurde noch verdankt und verabschiedet. Die Brunnenmeister Sitzung wurde kurzfristig abgesagt.

Sascha Valli:

In der GSU hat der Infoanlass stattgefunden. Rege wurde über die Übertritte diskutiert, wer wo in die Schule gehen wird. Betreffend der Einschulung der Flüchtlinge aus der Ukraine, welche auf dem Balmberg sind und solche, welche privat aufgenommen oder durch den Kanton zugewiesen werden, wird durch die GSU organisiert. Hier wird es sich zeigen, welche Kosten anfallen werden. Weiter werden die GSU-Statuten laufend angepasst und geprüft werden. Weiter haben die Grundsatzdiskussionen stattgefunden, was die Schule anbietet auch betreffend Sonderschule.